



Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz
Polit. Bezirk Graz-Umgebung
Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz
Tel.: 03135/52551-0, Fax: 03135/52551-33
E-mail: gde@kalsdorf-graz.at
www.kalsdorf-graz.at



Aufnahmekriterien Kindergarten

Bei der Aufnahme von Kindern in eine Kinderbetreuungseinrichtung wird nach nachstehenden Punkten entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge, das heißt:
Der 1. Punkt (Wohnsitz Kalsdorf) ist am wichtigsten für die Aufnahme, die Berufstätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind ist in Kalsdorf bei Graz mit Hauptwohnsitz gemeldet.
2. Das Alter der Kinder wird chronologisch gereiht, nach Nähe zum bevorstehenden Schuleintritt. Kinder, im letzten Jahr vor Schuleintritt, müssen bevorzugt aufgenommen werden.
3. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.
4. Der/Die Erziehungsberechtigte ist Alleinerzieher.
5. Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr die gleiche bzw. eine Betreuungseinrichtung der Marktgemeinde Kalsdorf.
6. Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (z.B. Pflege eines Angehörigen im Haushalt etc.).

Aufnahmekriterien Kinderkrippe

1. Das Kind ist in Kalsdorf bei Graz mit Hauptwohnsitz gemeldet.
2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.
3. Der/Die Erziehungsberechtigte ist Alleinerzieher.
4. Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr die gleiche bzw. eine Betreuungseinrichtung der Marktgemeinde Kalsdorf.
5. Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (z.B. Pflege eines Angehörigen im Haushalt etc.)